



wissenswerk®

Wissen am Werk!

Allgemeine Geschäftsbedingungen der wissenswerk Kristin Block & Judith Lell GbR

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Aufträge, welche die wissenswerk Kristin Block & Judith Lell GbR im Rahmen von Werk- oder Dienstverträgen durchführt. Mit der Auftragserteilung an die wissenswerk Kristin Block & Judith Lell GbR werden diese automatisch anerkannt.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, soweit sie den folgenden Bestimmungen entgegenstehen.

2. Mitarbeitereinsatz

Die wissenswerk Kristin Block & Judith Lell GbR kann zur Leistungserfüllung sowohl Angestellte als auch freie Mitarbeiter einsetzen und Leistungen an Unterauftragnehmer vergeben.

Fällt ein zum Einsatz vorgesehener Mitarbeiter wegen Krankheit oder anderen Gründen aus, wird ihn die wissenswerk Kristin Block & Judith Lell GbR innerhalb angemessener Frist ersetzen.

3. Haftung

Die wissenswerk Kristin Block & Judith Lell GbR haftet gegenüber dem Auftraggeber für die von ihr bzw. von ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet die wissenswerk Kristin Block & Judith Lell GbR insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

4. Vergütung

Die Vergütung der wissenswerk Kristin Block & Judith Lell GbR richtet sich nach der beauftragten Angebotssumme.

Bei nachträglichen Änderungen im Leistungsumfang werden daraus resultierende Aufwandsmehrun gen der wissenswerk Kristin Block & Judith Lell GbR vor Durchführung kalkuliert und mit dem Kunden abgesprochen. Die beauftragte Angebotssumme erhöht sich nach gegenseitiger Abstimmung entsprechend.

Der Kunde trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Entgeltforderungen Dritter. Reisekosten werden nur ersetzt, wenn der Anreiseweg vom Sitz der wissenswerk Kristin Block & Judith Lell GbR mehr als 50 Km beträgt. Reisezeiten werden zusätzlich und nach Aufwand mit 50% des üblichen Tagessatzes berechnet.

Fremdleistungen wie Kuriere, Versand etc. werden gegen Beleg abgerechnet.

Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Kunden weiterberechnet wird, kann die wissenswerk Kristin Block & Judith Lell GbR eine Handling Fee in Höhe von 10% des Auftragswerts erheben.

Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.



5. Zahlungsbedingungen und -verzug

Forderungen der wissenswerk Kristin Block & Judith Lell GbR werden mit Rechnungsstellung fällig und sind – sofern für die jeweilige Leistung nicht anders geregelt – sofort, spätestens jedoch 14 Tage nach Zugang der Rechnung, ohne Abzug und für uns kostenfrei zahlbar.

Bei Projekten mit einer Laufzeit von über 30 Tagen oder einem Auftragswert ab 8.000€ wird ein Drittel des Auftragswertes mit Angebotserteilung, ein weiteres Drittel zu einem vorab definierten Projekt-Milestone fällig. Die abschließende Rechnungsstellung erfolgt nach Projektabschluss.

Der Vertragspartner kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit in Verzug. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt können € 30,00 in Rechnung gestellt werden.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden, nach zweimaliger schriftlicher Mahnung, Verzugszinsen in Höhe der Bankzinsen für von der wissenswerk Kristin Block & Judith Lell GbR in Anspruch genommene Bankkredite, mindestens aber in Höhe von 8% über dem LRG-Satz der Europäischen Zentralbank, in Rechnung gestellt.

Mehrere Auftraggeber, gleich ob natürliche oder juristische Personen, haften gesamtschuldnerisch. Der Kunde ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der wissenswerk Kristin Block & Judith Lell GbR berechtigt, seine Ansprüche ihr gegenüber abzutreten.

6. Materialien, Geheimhaltung

Der Auftraggeber räumt der wissenswerk Kristin Block & Judith Lell GbR das nicht ausschließliche Recht ein, vorhandenes geistiges Eigentum, soweit es zur Erfüllung seines Mandats im Rahmen der Vereinbarungen erforderlich ist, kostenfrei zu nutzen.

Beide Parteien verpflichten sich, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche und schutzwürdige Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die im Zusammenhang mit der Auftragserfüllung erlangt werden und als "vertraulich" oder ähnlich gekennzeichnet oder offensichtlich vertraulicher Natur sind, geheim zu halten.

Die Parteien werden solche Informationen und Unterlagen nicht für eigene oder fremde Zwecke, sondern nur zur Auftragserfüllung im Rahmen der Vereinbarungen nutzen.

Die Geheimhaltungsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Auftrags bestehen.

7. Datenschutz

Übergebene und zur ordentlichen Auftragsabwicklung notwendige personenbezogene Daten werden von der wissenswerk Kristin Block & Judith Lell GbR auf Grundlage der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt. Dem stimmt der Kunde mit der Auftragserteilung ausdrücklich zu. Die Weitergabe an oder die Einsicht durch Dritte ist ausgeschlossen.

Die wissenswerk Kristin Block & Judith Lell GbR informiert mehrmals jährlich über Produkte und Leistungen, es sei denn, diese mit dem Vertragsschluss zustande kommende Einwilligung ist widerrufen.

8. Schlichtung

Die Parteien vereinbaren, bei allen Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, Vertragserweiterungen oder -ergänzungen, die sie nicht untereinander bereinigen können, die Schlichtungsstelle der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik e.V.



wissenswerk®

Wissen am Werk!

Prof. Dr. Wolfgang Büchner
Karl-Scharnagl-Ring 5
80539 München
Tel.: 06172/920930
Fax: 06172/920933
Email: schlichtung@dgri.de
Homepage: <http://www.dgri.de/>

oder die jeweilige auf der Webseite der DGRI e.V. unter <http://www.dgri.de/> angegebene Adresse der Schlichtungsstelle anzurufen, um den Streit nach deren Schlichtungsordnung in der zum Zeitpunkt der Einleitung eines Schlichtungsverfahrens gültigen Fassung ganz oder teilweise, vorläufig oder endgültig zu bereinigen.

Die Verjährung für alle Ansprüche aus dem schlichtungsgegenständlichen Lebenssachverhalt ist ab dem Schlichtungsantrag bis zum Ende des Schlichtungsverfahrens gehemmt. § 203 BGB gilt entsprechend.

9. Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand

Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungs- und Zahlungsort.

Für alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist München.

10. Schlussbestimmungen

Die Wissenswerk Kristin Block & Judith Lell GbR darf den Firmennamen sowie das Logo des Kunden als Referenz zu Marketingzwecken verwenden.

Sämtliche Änderungen und/oder Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit des gesamten Vertrages nicht berührt. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die ihr am nächsten kommt.

München, 1. April 2010